



<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>	Vorlage Nr.:	<b>2019/0160</b>
	Verantwortlich:	<b>Dez. 6</b>
<b>Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark: Nachtragswirtschaftsplan 2019 inkl. mittelfristiger Finanzplanung</b>		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
<b>Betriebsausschuss</b>	<b>15.03.2019</b>	<b>2</b>		<b>X</b>	<b>vorberaten</b>
<b>Gemeinderat</b>	<b>26.03.2019</b>	<b>24.2</b>	<b>X</b>		<b>zugestimmt</b>

**Beschlussantrag**

Der Gemeinderat genehmigt, nach Vorberatung im Betriebsausschuss, den Nachtragswirtschaftsplan 2019 (Anlage) einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung und beschließt dessen Festsetzung wie in der Vorlage dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>		ca. 22 Mio. € durch die Stadt	2019: ca. 7 Mio. € 2020: ca. 4,2 Mio. €		
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	Korridor Thema:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	abgestimmt mit KASIG

## 1. Vorbemerkung

Mit Beschluss vom 19. Juli 2016 hat der Gemeinderat die Stadtverwaltung beauftragt, das Vergabeverfahren zum Projekt Vollumbau Fußballstadion im Wildpark als Verhandlungsverfahren nach VOB/A zu beginnen. Gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 14. März 2017 wurde der Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark zum 1. April 2017 gegründet und hat die Aufgabe als verantwortliche Vergabestelle der Stadt Karlsruhe übernommen.

Am 19. November 2018 hat der Eigenbetrieb Fußballstadion im Wildpark den Totalunternehmervertrag über den Vollumbau des Stadions im Wildpark mit der BAM Sports GmbH abgeschlossen. Bereits am 5. November 2018 haben die Vorabmaßnahmen begonnen.

Bei Erstellung des Wirtschaftsplans 2019 war das Vergabeverfahren zum Vollumbau des Stadions im Wildpark noch nicht abgeschlossen. Erst mit Abschluss des europaweiten Vergabeverfahrens und der Entscheidung für die BAM Sports GmbH als Totalunternehmer wurde der Zahlungsplan bekannt. Dieser wurde nun im Nachtragswirtschaftsplan umgesetzt.

Ebenso kam es durch die Beauftragung des Daches auf der provisorischen Tribüne Nord zu einer Budgetverschiebung von der Vorabmaßnahme „Kampfmittelerkundung“ zu der Vorabmaßnahme „Provisorien und temp. Spielbetrieb“.

Nach den bisherigen knappen Personalressourcen wird für die anstehende Phase des Vollumbaus ab Mitte des Jahres 2019 die Stellenanzahl um 3 VZW erhöht. Hierbei handelt es sich um eine Sekretariatsstelle der Betriebsleitung, eine weitere Stelle im Vertragsmanagement und eine Stelle im technischen Bereich, zuständig für die Veranstaltungssicherheit. Der Bereich des Sekretariats wurde bisher von der im Jahr 2018 eingerichteten Stelle Öffentlichkeitsarbeit übernommen.

Die Finanzierung erfolgt langfristig über Darlehensaufnahmen. Bis zur Aufnahme einer externen Finanzierung am Ende eines Jahres gewährt die Stadt dem Eigenbetrieb einen Kredit über das Clearingkonto.

## 2. Festsetzung des Wirtschaftsplans

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Fußballstadion im Wildpark wird für das Wirtschaftsjahr 2019 folgendermaßen festgesetzt:

In den Erträgen des Erfolgsplans auf	258.905 €
In den Aufwendungen des Erfolgsplans auf	7.275.441 €
In den Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplans auf	29.466.707 €
Die Kreditermächtigung wird festgesetzt auf	0 €
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf	92.732.764 €
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf	1.450.396 €

**Beschluss:**

Antrag an den Gemeinderat – nach Vorbereitung im Betriebsausschuss -

Der Gemeinderat genehmigt, nach Vorberatung im Betriebsausschuss, den Nachtragswirtschaftsplan 2019 (Anlage) einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung und beschließt dessen Festsetzung wie in der Vorlage dargestellt.